



Gemeinderat Binningen

Geschäft Nr. **139**

Legislatur 2004 - 2008

Bericht an den Einwohnerrat

vom 7.8.2007

SVP-Motion: Verhinderung des Privatweges an der Bruderholzstrasse 12

Stellungnahme	<p>Am 26.1.2007 hat U.-P. Moos, SVP, die oben erwähnte Motion eingereicht (siehe Rückseite).</p> <p>Das Anliegen des Vorstosses entspricht inhaltlich nicht einer Motion. Eine solche wird gemäss § 23 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats wie folgt definiert:</p> <p><i>Motionen sind Anträge von Mitgliedern, Fraktionen oder Ratskommissionen, die den Gemeinderat verpflichten, dem Rat eine Vorlage zur Änderung, Ergänzung oder zum Erlass der Gemeindeordnung, eines Reglements, eines Einwohnerratsbeschlusses oder eines Leistungsauftrags zu unterbreiten.</i></p> <p>Ungeachtet dessen, dass der Antrag nicht der vorgenannten Definition entspricht, hat der Gemeinderat bereits am 9.3.2007 U.-P. Moos schriftlich mitgeteilt, dass am entsprechenden Ort kein Privatweg erstellt wird.</p>
Antrag:	<p>Die "Motion": Verhinderung des Privatweges an der Bruderholzstrasse 12, wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.</p>

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

Urs-Peter Moos
Einwohnerrat SVP

Motion zur Verhinderung des Privatweges an der Bruderholzstrasse 12

Bei der Überbauung der Parzelle 6649 an der Bottmingerstrasse durch die Credit Suisse First Bosten versuchte die Gemeinde Binningen einen öffentlichen Fussweg durch die entsprechende Parzelle durchzusetzen. Dagegen haben sich der Verein Gorenmattpark als Vertreter zahlreicher Mieterinnen und Mieter an der Bruderholzstrasse 8 bis 38 (Parzelle 1856) sowie J. P. Casagrande, Bottmingerstrasse 3 (Parzelle 1855) ausgesprochen. Um bei der Realisierung des eigentlichen Bauvorhabens keine weiteren Verzögerungen in Kauf nehmen zu müssen, hat die Credit Suisse First Boston mit der Gemeinde Binningen einen Fussweg auf privatrechtlicher Basis vereinbart. Dieser Privatweg soll zur Erschliessung des Kindergartens an der Bruderholzstrasse 12 dienen. Sowohl bei der Einmündung in die Bottmingerstrasse wie auch bei der Kindergartenanbindung ist vorgesehen, je ein Tor mit Schloss zu montieren. Der Weg wurde bisher noch nicht gebaut.

In der Antwort auf meine Interpellation vom 21.09.2006 hat der Gemeinderat am 18.12.2006 verklausuliert bestätigt, dass kein einziges Kind (der Kindergarten umfasst im Moment 18 Kinder) diesen Weg benutzen würde («Zu Frage 4: ...Gemäss Auskunft der Abteilung Schule wird jeweils bereits bei der Zuteilung darauf geachtet, dass die Kinder keine Hauptverkehrsachse überqueren müssen...»). In einem persönlichen Gespräch hat die zuständige Gemeinderätin diesen Sachverhalt bestätigt.

Es soll also ein Weg durchgesetzt werden, für welchen kein Bedarf besteht und auch in Zukunft nicht bestehen wird.

Mit diesem Hintergrund ist es nicht vertretbar, dass der Gemeinderat an der Realisierung des Privatweges mit dem Hinweis festhält, dass bei dessen Bau und Unterhalt für die Gemeinde keine Kosten entstehen.

Ausserdem vernehme ich gemeindeseitig immer wieder, dass dieser Kindergartenstandort mit Abstand der teuerste ist und eine Alternative gesucht wird.

Offensichtlich ist auch, dass mit der vorliegenden Vereinbarung dem Quartierplan Nr. 11 überhaupt nicht Folge geleistet wird. Dieser Quartierplan stammt aus dem Jahr 1985 bzw. 1987, wo Binningen weit weg von der beinahe flächendeckenden Einführung der Tempo 30-Zonen stand. Auch die Bruderholzstrasse soll demnächst in eine Tempo 30-Zone umgestaltet werden. Diese Massnahme, welche eine bedeutende Verkehrsberuhigung zur Folge haben wird, erlaubt es den einzelnen Kindern, das bestehende Trottoir zu benutzen.

Die Credit Suisse First Bosten hat mit der Erstellung eines Gebäudes im Minergiestandard und einer Pelletfeuerung für Heizung und Warmwasser eine ökologische Anlage realisiert. In der Planungsphase hat die Credit Suisse First Bosten dem Verein Gorenmattpark eine naturnahe Gestaltung der Umgebung zugesichert. Zudem bleibt ein bereits ausgezontes Waldstück als Wald erhalten, was die Anwohner sehr schätzen. Ökologisch macht es grossen Sinn, dass in unmittelbarer Nähe der im Zusammenhang mit dem Schlossparkprojekt geplanten Renaturierung des Birsigufers weitere naturnahe Flächen bestehen bleiben.

Dem Gemeinderat wird aus obigen Gründen beantragt, auf diesen Privatweg zu verzichten und die Credit Suisse First Boston entsprechend zu orientieren. Der Absatz im Quartierplan Nr. 11, aus welchem die Forderung für diesen Privatweg hergeleitet wurde, soll falls notwendig entsprechend angepasst werden. Der Gemeinderat erstellt hierzu einen Antrag.

Binningen, den 26.01.2006

Mit freundlichen Grüssen



Urs-Peter Moos